

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

25.5.1929 (No. 119)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Herausgeber
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einst. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Strasse 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Vortreibung, und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Was jeder von der Reichsanleihe wissen muß

Zweck der Reichsanleihe
Das Reich braucht die Anleihe nicht, um seine laufenden Ausgaben, insbesondere die Verwaltungskosten, bestreiten zu können, sondern um die Kassenlage, die durch verschiedene Sonderausgaben vorübergehend angepannt ist, zu entlasten. Es handelt sich mithin um die Befreiung von augenblicklichen Notständen, die sich in der Kassenlage des Reichs ergeben haben, ohne daß dadurch irgendwelche weitergehenden Schlüsse auf die Lage der Reichsfinanzen begründet wären.

Wesen der Anleihe
Es wird eine 7prozentige Anleihe im Betrage von zunächst 800 Millionen Reichsmark aufgelegt. Die Anleihe ist eingeteilt in Stücke von 100, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000 RM. Die Zinsen werden gezahlt am 2. Januar und am 1. Juli jedes Jahres. Die Verzinsung beginnt vom 1. Juli 1929 ab zu laufen, der erste Zinschein wird also am 2. Januar 1930 fällig. Die Anleihe ist nach der gesetzlichen Vorschrift mündelsicher.

Bedingungen der Anleihe
Der Zeichnungspreis, also der Emissionskurs, beträgt 99 Proz. Mit anderen Worten: Wer 100 RM Anleihe zeichnen will, hat 99 RM einzuzahlen. Bei der Zeichnung wird keine Börsenumsatzsteuer erhoben.

Mitnahme und Auslösung
Die Anleihe kann vom Reich am 1. Januar 1934 mit halbjährlicher Wirkung zum 1. Juli 1934 gekündigt werden. Geschieht das nicht, so wird sie ab 1. Juli 1935 jährlich in Höhe von 10 Proz. des Nennbetrages durch Auslösung getilgt. Die erste Auslösung würde für den Fall, daß die Anleihe nicht gekündigt wird, im Januar 1935 erfolgen.

Zulassung an der Börse
Die 7prozentige Reichsanleihe 1929 wird an den deutschen Börsen zugelassen werden. Bei den besonderen Vergünstigungen, die die Anleihe genießt, ist anzunehmen, daß die Kursentwicklung der Anleihe alle Erwartungen erfüllen wird. Wer also später einmal seine Anleihe veräußern will, hat nichts weiter zu tun, als Verkaufsangebot in die Bank zu geben.

Ausstattung mit Steuervorteilen
Das Reich hat mit der Begebung der Anleihe neuen Boden beschritten: Es hat sie mit steuerlichen Vorteilen in bisher einzigartigem und aller Voraussicht nach nicht wiederkehrendem Ausmaß ausgestattet. Die Anleihe ist befreit von der Vermögenssteuer, der Erbschaftsteuer (soweit es sich um vom Erblasser selbst gezeichnete Anleihe handelt); die Zinsen und sonstigen Erträge aus der Anleihe sind ferner von der Einkommensteuer (und damit auch der Kirchensteuer) befreit. Schließlich findet auch ein Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht statt.

Wann und wo wird die Anleihe gezeichnet?
Die Zeichnungsfrist läuft vom 24. bis 31. Mai 1929. Zeichnungen nehmen an: die Reichsbank und alle ihre Nebenstellen mit Kasseneinrichtungen, ferner alle Banken und Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

Einzahlung des gezeichneten Anleihebetrages.
Die gezeichnete Summe braucht nicht mit einem Male eingezahlt zu werden. Vielmehr sind Teilzahlungen zugelassen, und zwar sind zunächst 40 Proz. bis zum 8. Juni 1929 zu zahlen, weitere 30 Proz. werden dann bis 5. Juli 1929 fällig, die restlichen 30 Proz. bis zum 5. August dieses Jahres.

Die neue Reichsanleihe wird dem Reich, unter Führung der Seehandlung in Höhe von 120 Millionen Reichsmark zum Lombardtag der Reichsbank, also zu 8 1/2 Prozent bevorzugen werden. Hierzu kommt noch eine Provision von 1/2 Proz. Die Mitnahme erfolgt bis spätestens 25. Juli entsprechend den Eingängen aus den Zeichnungsstellen der Reichsanleihe. Die Zahlungen werden in Reichsmark geleistet.

Schiedspruch bei der Reichsbahn

Im Lohnstreit bei der Reichsbahn haben am Freitag in Berlin unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters, Vortragender Rat Dr. Wickers, die Schlichtungsverhandlungen stattgefunden. Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, wurde eine Schlichterkammer gebildet. In den späten Abendstunden wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der Grundlöhne im Vohnggebiet I um 4, in den Vohnggebieten II und III um 3 Pf. je Stunde vorsieht. Diese Regelung soll erstmalig fündbar sein zum 31. März 1931.

pr. Berlin, 25. Mai (Priv.-Tel.) Wie die „B. Z.“ zu dem Schiedspruch bei der Reichsbahn mittels, bedeutet dieser rechnergemäß eine jährliche Mehrausgabe an Löhnen für die 100 000 Mann starke Belegschaft der Reichsbahn bei einer durchschnittlichen Erhöhung des Stundenlohns um 3,2 Pf. von 3,2 Millionen Reichsmark. Die Reichsbahn erklärte, daß ihre Finanzlage eine derartige Mehrbelastung nicht zulasse. Sie solle den Schiedspruch nicht annehmen, da sie vorläufig keine Möglichkeit für die Deckung dieser Mehrausgaben sehe. Sollte der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden, so würde die Reichsbahn sich wahrscheinlich an das Reichsgericht in Leipzig gebildet wird.

Letzte Nachrichten

Die Lage in Paris

Geringe Einigungsaussichten

M. Berlin, 25. Mai. (Priv.-Tel.) Wie in politischen Kreisen verlautet, wird innerhalb der deutschen Abordnung in Paris ernstlich beraten, ob man die Konferenz abbrechen soll. In der Zahlenfrage gilt eine Einigung nicht mehr als möglich. Doch könnte man, wenn über die anderen Punkte Verständigung erzielt würde, im Gutachten Angebot und Forderung nebeneinanderstellen. Deutscherseits drängt man auf ein klares Ja oder Nein bezüglich der Vorbehalte, besonders Aufbringungsmonatorium, Transferschuss und Revisionsklausel. Ob das Gerücht richtig ist, wonach jetzt von deutscher Seite auch die Rheinlandräumung und die Saarfrage angeschnitten werden sollen, läßt sich im Augenblick noch nicht klar erkennen. Zwischen Bögler und Stresemann hat inzwischen eine Aussprache in Berlin stattgefunden.

Kundgebung für den Schiedsgerichtsgedanken

W.D. Paris, 25. Mai (Tel.) Gestern abend fand in der Sorbonne eine vom Aktionskomitee für den Völkerverbund veranstaltete Kundgebung statt, in deren Verlauf Senator de Jouvelet, Lord Robert Cecil, der belgische Senator de Brautere, Paul-Boncour, und andere das Wort ergriffen und für die Organisierung des allgemeinen Schiedsgerichtsverfahrens eintraten. Deutschland war vertreten durch den Reichstagsabg. Hoffmann, Vorsitzender des Reichsbundes der Kriegsbefähigten, der sich in seinen Ausführungen gegen jede Politik wandte, die zu einem neuen Kriege führen würde, und für die deutsch-französische Annäherung eintrat. Hoffmann sagte zur Frage des allgemeinen Schiedsgerichtsabkommens, die dem Völkerverbund gegebenen Zwangsmittel müßten stark genug sein, damit das Volk, das den Pakt verleihe, sich bewußt sei, die gesamte Welt gegen sich zu haben.

Schluß der Tagung der Völkerverbündigen

W.D. Madrid, 25. Mai. (Tel.) Die Konferenz der internationalen Union der Völkerverbündigen hielt gestern am Vormittag und am Nachmittag ihre beiden letzten Vollversammlungen ab, die der Minderheitenfrage gewidmet waren. In der Berlesung des von Bover (Schweiz) vorgelegten Berichtes des zuständigen Ausschusses schloß sich eine längere Diskussion, an der sich Vertreter Deutschlands, Polens, Englands, Italiens, Hollands, Frankreichs, Ungarns und Kalifornias beteiligten. Darauf wurde ein Vorschlag des französischen Delegierten Dumas angenommen, die Minderheitenfrage dem Institut für internationales Recht zu unterbreiten, damit dieses eine internationale Konvention vorbereite. Die Konferenz nahm sodann den Bericht der Kommission sowie eine Entschließung an, wonach der Völkerverbund einen Ausschuss von Sachverständigen ernennen solle, die in möglichst weitem Umfange die europäische öffentliche Meinung vertreten. Dieser Sachverständigenausschuss soll die Aufgabe erhalten, unverzüglich nach der besten und schnellsten Lösung der Minderheitenfrage in ihrer Gesamtheit zu suchen. Darauf erklärte die Konferenz ihre Arbeiten für beendet.

Die Ankunft Aman Allahs in Indien

W.D. London, 25. Mai (Tel.) „Daily Mail“ berichtet aus Lahore über die Abreise des Königs Aman Allah aus Afghanistan nach Indien und Europa: Die Ankunft Aman Allahs und seiner Gattin in Tschaman und sein Entzügen an die britischen Behörden um sicheres Geleite durch Indien nach Bombay, kam völlig überraschend. Sie trafen in Tschaman ein, ohne ihr Eintreffen angekündigt zu haben, mit einem Gefolge von 60 Personen in Kraftwagen. Sie hatten nur wenig Gepäck, da Habib Allah 48 der Kraftwagen erbeutet hatte. Die britischen Behörden haben einen Sonderzug von Lahore nach Tschaman entsandt, der den König und die Königin mit ihrem Gefolge nach Bombay bringen soll.

Der Korrespondent der „Daily Mail“ berichtet weiter, es werde angenommen, daß Kandahar eingeschert werden wird. Die Einwohner räumten die Stadt. Habib Allah Bruder habe Ghazni auf dem Wege nach Kandahar mit 4000 Mann Truppen eingenommen. Die gesamte Heeresmacht Habib Allahs betrage 40 000 Mann.

Das Alkoholprivileg des diplomatischen Korps

W.D. Washington, 25. Mai. (Tel.) Der britische Votschafter, Sir Esme Howard, erklärte, er sei für seine Person bereit, auf das Vorrecht des diplomatischen Korps, alkoholische Getränke einzuführen, zu verzichten, falls die Regierung der Vereinigten Staaten wünsche, dieses Vorrecht mit Rücksicht auf das in Amerika bestehende Alkoholverbot aufzugeben, und er werde sich gegebenenfalls zu diesem Zweck mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps in Verbindung setzen. Wie „Washington Post“ meldet, ist Präsident Hoover auf Grund der Erklärung des britischen Votschafters aufgefordert worden, sich darüber zu entscheiden, ob das diplomatische Vorrecht hinsichtlich der alkoholischen Getränke aufgehoben werden soll.

*Verständigung oder Mißerfolg

Heute oder spätestens in den nächsten Tagen wird die Entscheidung darüber fallen, ob die Sachverständigenkonferenz in Paris mit einer Verständigung oder einem Mißerfolg abschließen wird. Die wichtigsten Streitpunkte sind folgende: in erster Linie die Zahlenfrage. Infolge einer neuen „Rechenmethode“ der Gläubigerstaaten hat sich die Summe, die wir nach dem Willen der Gläubiger über die Youngsche Annuität hinaus zahlen sollen, von 113 Millionen Reichsmark auf 52,8 Millionen vermindert. In diesen 52,8 Millionen sind die 25 Millionen Reichsmark enthalten, die Belgien zufallen hätten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die deutsche Delegation eine Belastung, die über das Youngsche Kompromiß hinausgeht, auch weiterhin ablehnen wird. Dr. Bögler hätte also deshalb gar nicht zurückzutreten brauchen.

Der zweite Streitpunkt betrifft die Moratoriumsklausel. Die deutsche Delegation besteht darauf, daß Deutschland in dem jetzt zu vereinbarenden Zahlungsplan die Möglichkeit eines Moratoriums eingeräumt wird. Die Gläubigerstaaten wollen das nicht zugestehen. Über die anderen Streitpunkte ließe sich wohl leichter eine Verständigung herbeiführen; sie betreffen die Reichsbahnobligationen und die deutsche Forderung auf Heranziehung der österreichischen Nachfolgestaaten zur Zahlung. Dagegen wird der Wunsch der Gläubigerstaaten, eine jetzt getroffene Regelung erst 9 Monate später in Kraft treten zu lassen, so daß also der Darlehenplan noch 3/4 Jahre lang in Kraft bliebe, von der deutschen Delegation als unannehmbar betrachtet, da die Verwirklichung dieses Wunsches eine sehr erhebliche Belastung Deutschlands im ungünstigsten Moment, das heißt gerade jetzt im Zeichen großer Wirtschaftsknot und finanzieller Schwierigkeiten, mit sich bringen müßte.

Die Haltung der Gläubigerstaaten ist ja eigentlich nicht zu verstehen. Ihre Wirtschaftssachverständigen in Paris wissen ja ganz genau, daß die auf 37 bzw. 58 Jahre sich verteilende Reparationszahlung — sie stellt einen Kapitalwert von annähernd 33 Milliarden Reichsmark dar — wohl das Ungeheuerlichste ist, was bisher die Weltgeschichte auf dem Gebiete der Kriegsschadensleistungen erlebt hat. Und sie wissen ferner ganz genau, daß Deutschland nicht einmal in der Lage sein wird, die Annuitäten in der geforderten Höhe des Youngschen Zahlungsplanes glatt aufzubringen. Es ist eine geradezu groteske Begünstigung durch das Schicksal, daß all diese Gläubigerstaaten, denen es heute schon wieder wirtschaftlich ausgezeichnet geht, nunmehr noch Milliarden und Milliarden gezahlt bekommen sollen, damit sie durch den Ertrag der deutschen Arbeit von ihrer eigenen Schuldenlast befreit werden und alle ihre eigenen Einnahmen zum Besten ihrer Länder oder für aberwitzige Rüstungspläne ausgeben können! Dennoch feilschen sie jetzt um rund 50 Millionen Reichsmark pro Jahr herum und wollen nicht einsehen, daß Deutschland, wenn es ehrlich ist, das Abkommen nur mit jener Moratoriumsklausel unterschreiben kann.

Die Ansichten über das, was aus den vielfachen Versprechungen dieser letzten Tage herauskommen wird, gehen recht weit auseinander. Die Möglichkeit neuer Vorschläge ist ja noch nicht abgeschritten. Aber das ganze Bild hat doch jetzt seine festen Umrisse, an denen kaum noch Wesentliches geändert werden dürfte: die Gläubigerstaaten müssen sich entscheiden, ob sie das Youngsche Kompromiß und die Moratoriumsklausel annehmen wollen oder nicht.

Wenn man sich nicht einigt, werden von der Sachverständigenkonferenz zwei Berichte an die Regierung erstattet werden. Ein Mehrheitsbericht und ein Minderheitsbericht. Die letzte Entscheidung wird, nachdem schon die Beratungen der letzten Wochen immer mehr und mehr auf die Gefilde politischer Wünsche und Rücksichten abgeglitten, von den Männern der Politik, das heißt von den zuständigen Regierungen, gefällt werden. Es wäre möglich, daß dann noch eine Verständigung erzielt wird. Die ganze Situation wäre sehr erleichtert worden, wenn sich die Gläubigerstaaten dazu hätten entschließen können, die leidige Verteilungsfrage erst nach der Regelung des Zahlungsplanes zu erledigen.

Mit der Beilage: 22. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das sozialdemokratische Mehrprogramm Ein Änderungsbeschluss

Die vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei eingeleitete Mehrprogrammkommission trat am Freitag in Magdeburg nochmals zusammen und nahm unter Berücksichtigung der Vorschläge Otto Bauers und unter Anlehnung an Anträge von Hamburg und Berlin an dem feinerzeit veröffentlichten Entwurf einige Änderungen vor. Der vielumtänzte Abschnitt 3 der Richtlinien hat in seinem entscheidenden Teil folgende Fassung erhalten:

„Der wirksamste Schutz der deutschen Republik beruht auf einer deutschen Außenpolitik, die auf die Verständigung der Völker und die Erhaltung des Friedens gerichtet ist. Noch droht aber die Machtpolitik imperialistischer und faschistischer Staaten mit konterrevolutionären Interventionen und neuen Kriegen. Deutschland kann als Aufmarschgebiet mißbraucht und wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden. — So lange diese Gefahren bestehen, braucht die deutsche Republik eine Wehrmacht zum Schutze ihrer Neutralität und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse.“

Im Abschnitt 2, der von der Abrüstung handelt, hat der letzte Absatz eine Ergänzung erhalten, so daß dieser Absatz lautet: „Eine Verpflichtung der deutschen Republik, die ihre auferlegten Rüstungsbekanntnisse ohne Rücksicht auf ihre politische und militärische Zweckmäßigkeit auszusprechen, erkennt die Sozialdemokratische Partei nicht an. Sie fordert den planmäßigen Abbau der militärischen Rüstungen Deutschlands aus eigenem Willen unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse.“

Unter den praktischen Forderungen hat lediglich der über das Kontrollrecht des Reichstags eine Änderung erfahren. Er heißt jetzt: „Kontrolle des Reichstags über alle Angelegenheiten der Reichswehr und über alle Verträge und Abmachungen der Heeresverwaltung.“

Die Änderungsbeschlüsse wurden nach eingehender Debatte mit großer Mehrheit gefaßt.

Eine abgebrochene Pressekonferenz über den Stinnes-Prozess

Eine von der Berliner Justizpressestelle für Freitag einberufene Pressekonferenz, die der Vorinformation über den dieser Tage beginnenden Stinnes-Prozess dienen sollte, mußte unvorhergesehen abgebrochen werden, da die Verteidiger der Angeklagten, die ebenfalls zu der Konferenz geladen waren, gegen die Art der Informationsverteilung protestierten und sie für ungesetlich erklärten. Es besteht, so erklärte nach dem Bericht des „B. T.“ Justizrat Davidsohn in der Konferenz, die Gefahr, daß durch derartige Methoden die Parteien beeinträchtigt werden könnten. Die Vorbereitung richtete sich gegen die Interessen der Angeklagten. Obwohl der Leiter der Justizpressestelle, Landgerichtsrat Bechel, darauf hinwies, daß vor dem Langkopff-Prozess eine Pressekonferenz stattgefunden habe, in der der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frey, zum Wohle seines Mandanten Dinge ausgeführt habe, die im ganzen Verlauf der Hauptverhandlung nicht wieder so prägnant zum Ausdruck kamen, beharrten sämtliche fünf Verteidiger auf ihrem Standpunkt und verhinderten dadurch die Fortführung der Konferenz.

Amerika, Vorbild und Warnung

Vor einer großen Zahl geladener Gäste hielt dieser Tage im großen Saal der Handelskammer Karlsruhe Herr Schudardt (von der Komjuna-Gesellschaft) einen interessanten Vortrag über dieses Thema.

Der Redner schilderte die optimistische Einstellung des Amerikaners zum Leben und sein Vertrauen auf wirtschaftlichen Erfolg, seine ungeheure Konzentration auf dieses Ziel hin im Gegensatz zum stetig eingestellten Europäer, sein Prinzip der Selbsthilfe im Wirtschaftskampf und die Erfolge seines eigenen Willens zum Erwerb, auf die es auch zurückzuführen sei, daß Amerika fast keine soziale Fürsorge habe. Dabei stehen ihm helfend zur Seite die schier unerschöpflichen Produktionsquellen und ein kaum begrenztes Menschenmaterial (infolge der Einwanderungsmöglichkeiten) das einheitliche politische und wirtschaftliche Riesengebiet, einheitliche Sprache, Sitten und Denken. Vorbildlich sei das amerikanische Wirtschaftsleben durch seine Rationalisierung und seine Konzentrationsbewegungen auf allen Gebieten, soweit sie dahin zielten, keine Energie zu vergeuden, durch billige Preise den Absatz zu heben und jeden Mann an die richtige Stelle zu setzen. Die eintönige sog. Wandarbeit sei prinzipiell nicht zu verwerfen; der Arbeiter gewöhne sich daran und sei damit zufrieden. Anders liege hier die Frage in sozialer Hinsicht, da dieses System überspannt sei und zum Arbeitszwang führe und für Europa in dieser Überspannung nicht zu empfehlen sei. Die Normierung und Typisierung, die die Produktion gewaltig erleichtere, könne dagegen für Europa vorbildlich sein. Dagegen müßten die Konzentrationsbestrebungen in Amerika zu einer ungeheuren Verstrickungsgefahr führen, obgleich auch in dieser Beziehung die Wärme nicht in den Himmel wachsen, da auch Großunternehmen in sich selbst eine Grenze gesetzt sei. Von einem wirklichen Mittelstand könne infolge dieser Konzentration in Amerika nicht mehr gesprochen werden. Die amerikanische Melancolie, Werbe- und Propagandatätigkeit mit ihrer individuellen und psychologischen Einstellung könne jedoch als vorbildlich aufgefaßt werden, insbesondere auch wegen ihrer Wahrheitsliebe, die sogar Abertreibungen verpönte, auf einen „Dienst am Kunden“ hinauslaufe.

Was die sozialen Verhältnisse in Amerika anlangt, so springe vor allem der soziale Friede in Amerika ins Auge im Gegensatz zu der sozialen Zerklüftung in Europa. Amerika sei keineswegs ein soziales Paradies, trotzdem aber habe es keine sozialen Kämpfe. Im Verhältnis zur Kaufkraft sei auch der Lohn in Amerika im allgemeinen nicht übermäßig hoch, wenn auch tüchtige Kräfte vielfach ganz absonderlich hoch bezahlt würden. Es müsse aber davor gewarnt werden, hohe Spitzenlöhne zu verallgemeinern und daraus irgendwelche sozialen Folgerungen zu ziehen. 20 Millionen Arbeiter in Amerika erreichen nicht das Existenzminimum. Wenn trotzdem dort sozialer Friede herrsche, so liege dies an der Einstellung Amerikas, an dem Zwang, sich als Persönlichkeitsmensch durchzusetzen, und an dem Mangel an Neid gegenüber denjenigen, denen dies besonders erfolgreich gelungen sei. Auch in Amerika gebe es Gesellschaftsklassen, aber keine in sich abgeriegelten Klassen. Dort gelte wirklich das Prinzip „Freie Bahn dem Tüchtigen“. Eine gewisse Demokratie des Arbeitsverhältnisses trage übrigens wesentlich mit bei zum sozialen Frieden. Der Redner zog zum Schluß das Fazit: Wenn wir dahin kommen, daß die Synthese von Geld (Amerika) und Geist (Europa) sich ergänzen, so braucht der Amerikanismus für uns keinen Schrecken zu haben; dann können wir der weiteren Entwicklung ruhig entgegensehen, ruhig weiterarbeiten an dem hohen Ziel der Menschheit: höheren Entwicklung, verbunden mit Freiheit.

Der französische General Boquet, bisher kommandierender General in Ströburg, soll für das Kommando des 32. Korps der Rheinlandarmee in Frage kommen.

Eine wichtige Aufgabe des Städtebaus

Die Anlage von Parkplätzen und Garagen

Der Verkehr in den deutschen Großstädten befindet sich zur Zeit in einem Übergangsstadium. Jeder, der in den letzten Jahren amerikanische Großstädte besucht und die Entwicklung der dortigen Verkehrsverhältnisse beobachtet hat, ist sich klar darüber, daß der Verkehr in Deutschland sich früher oder später dem amerikanischen angleichen wird. Das bedeutet, daß die Motorisierung des städtischen Personen- und Güterverkehrs auch in Deutschland nur noch eine Frage der Zeit ist.

Die Automobilisierung des Verkehrs, die auch in Deutschland in den letzten Jahren schon sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat und in absehbarer Zeit zu einer völligen Umwälzung der Verkehrsverhältnisse in unseren Städten und auf unseren Straßen führen wird, ist eine Tatsache, mit der die Gesetzgebung und die Stadtverwaltungen rechnen müssen. Das Automobil, das längst kein Luxus- oder Sportgegenstand der Reichen, sondern vielmehr ein wichtiger und unentbehrlicher Wirtschaftsfaktor ist, muß der städtebaulichen Planung und Regelung eine besondere Richtung geben und stellt ihr neue Aufgaben, mit denen sich die verantwortlichen Stellen so frühzeitig und so sorgsam wie möglich abfinden sollten. Was hilft es, daß in Abwehr des Eindringens der Auslandsautomobile die führenden deutschen Automobilfabriken, wie Brenner, Daimler-Benz, A. S., Ford usw. ungeheure Kapitalien zur Umstellung ihrer Produktion auf die Massenfabrikation verwenden, wenn eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Fortentwicklung des Kraftverkehrs zum Verkehrsmittel eines wachsenden Teils der Gesamtbevölkerung, nämlich das Vorhandensein von genügend Garagen und Parkplätzen in den deutschen Städten nicht gesichert ist.

Die Regelung dieser Frage ist natürlich sehr erschwert in einer Zeit, in der der gesamte Neubau von Häusern durch den Kleinwohnungsbau aus öffentlichen Mitteln beherrscht wird. In Amerika hat man sich längst dazu entschließen müssen, in den Wohnvierteln der Städte straßenweise die Erdgeschosse zu Großgaragen umzuwandeln, und man hat fast überall in den Stadtzentren die öffentlichen Plätze untertunnelt, um Parkmöglichkeiten zu schaffen. So großzügige Anlagen werden sich freilich die finanzschwachen deutschen Städte in der Regel nicht leisten können. Aber es ist klar, daß wenn bei uns nichts in dieser Hinsicht geschieht, der Mangel an Garagen und Parkplätzen sich zu einem verhängnisvollen Hemmnis für die Automobilisierung des Verkehrs entwickeln muß. Schon heute spielt im Haushaltsplan des Automobilfahrers die Garagenmiete eine sehr bedeutende Rolle. Man rechnet im allgemeinen damit, daß die Miete einer Garage etwa 40–50 RM monatlich, also 480–600 RM im Jahre kostet. Wenn sich aber der Garagenmangel mit der Vermehrung der Kraftwagen verschärft und die Garagenmieten dadurch weiter verteuert werden, so kann die hieraus dem Automobilisten erwachsende Mehrbelastung sehr bald alle Preisentlastungen reichlich ausgleichen, durch die die Automobilisierung den Absatz und die Verbreitung ihrer Wagen unter größten finanziellen Opfern zu stärken bemüht sind.

Ebenso müssen durch das Fehlen von immer zahlreicheren Kraftwagen auf den Straßen und den wenigen Plätzen der inneren Stadtbezirke auf die Dauer ernste Verkehrsbehinderungen hervorgerufen werden, deren Beseitigung später einmal nur mit ungeheuren Kosten möglich sein wird. Weitblickende Stadtverwaltungen tragen daher jetzt schon mit Rücksicht darauf, daß der Kraftwagenverkehr auch in Deutschland von Monat zu Monat zunimmt, durch entsprechende Festsetzung der Baufluchtlinien in neuen Stadtteilen und durch Ankauf unbebauter Grundstücke, wo diese nur immer in den alten Stadtteilen noch zu haben sind, für die Beschaffung ausreichender Parkfläche Sorge. In dem Entwurf des Preussischen Städtebaugesetzes wird zwar bereits auf diese Notwendigkeit der Beschaffung von Parkplätzen hingewiesen. Ebenso muß bei Neubauten von Wohngebäuden mehr Raum als bisher für die spätere Anlage von Unterkaufsräumen für Kraftwagen freigelassen werden, denn später wird man diesen nur unter großen gelblichen Opfern freimachen können, und es besteht dann die Gefahr, daß die Bebauung schließlich enger und dichter wird, als es aus volksgesundheitlichen Gründen wünschenswert ist.

Alle diese Dinge sollten in den modernen Bauordnungen der Städte voraussetzungslos geregelt werden, denn es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß in 10 oder 20 Jahren der Kraftwagen im Verkehrsleben der deutschen Städtebevölkerung eine dominierende Stellung einnehmen und den gesamten Städtebau nach verschiedenster Richtung hin sehr erheblich beeinflussen wird.

Die drahllose Station für den Völkerbund

Das Völkerbundssekretariat veröffentlicht folgende Mitteilung:

Über die Pläne des Baues einer für die Dienste des Völkerbundes bestimmten Station für drahtlose Telegraphie hatte der Generalsekretär des Transitausschusses an verschiedene Gesellschaften eine informatorische Anfrage gerichtet, um die von der letzten Völkerbundsversammlung verlangten ergänzenden Angaben zu erhalten. In Beantwortung dieser Anfrage hat der Generalsekretär des Transitausschusses einen Vorschlag erhalten, der von der Allgemeinen Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Paris und von der Berliner Gesellschaft Telefunken gemeinsam aufgestellt worden ist. Dieser Vorschlag, dem eine genaue Beschreibung der für den Völkerbund bestimmten radiotelegraphischen und radiotelephonischen Zentrale beiliegen ist, sieht eine längere technische Zusammenarbeit der deutschen und der französischen radioelektrischen Industrien vor. Eine derartige Zusammenarbeit erschien dem Generalsekretär angesichts des internationalen Charakters des Dienstes, der für den Völkerbund sichergestellt werden soll, zweckmäßig.

Radiofonkist zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei

Zwischen der ungarischen und der tschechoslowakischen Regierung ist ein Konflikt über die Tätigkeit des Budapest Radio senders ausgebrochen, von dem die tschechoslowakische Regierung behauptet, daß er zu unzulässiger Propaganda bei den in der Tschechoslowakei Angehörigen der ungarischen Minderheiten benutzt werde. Die tschechoslowakische Regierung trägt sich deshalb mit der Absicht, den Ungarn in der Tschechoslowakei die Genehmigung für Empfangsstationen zu entziehen. Dagegen wendet sich eine Mitteilung des ungarischen Telegraphenkorrespondenzbüros, in der erklärt wird, daß die beanstandeten Sendungen keineswegs als unzulässige Propaganda qualifiziert werden können, und daß die Zurückziehung der Konzessionen für Empfangsstationen als eine Verletzung der Minderheitenrechte zu qualifizieren sein würde.

Das Reichskabinett beschloß, am Freitag die Verlängerung des Gesetzes zum Schutze der Republik auf die Dauer von drei Jahren. Das Kabinett beschäftigte sich weiter mit dem Entwurf eines Gesetzes über Änderung der Arbeitslosenversicherung. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Ferner wurde die Frage eines Ministerverordnungsgesetzes erörtert. — Nach Schluß der Kabinettsitzung fand eine Ministerbesprechung über die Pariser Verhandlungen statt.

Förderung der Kurzschrift

Der Reichsminister des Innern hat kürzlich an die obersten Reichsbehörden und die Länderregierungen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem eine stärkere Förderung der Kurzschrift, und namentlich des neuen „Reichsverbandes der Kurzschriftkundigen Beamten und Angestellten“ empfohlen wird. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Kurzschrift im Behördendienst noch nicht überall die Stellung einnimmt, die sie bei ihrer Bedeutung für die Erspareung von Arbeitszeit und für die Vereinfachung des Schreibwerks beanspruchen darf. Infolgedessen war es bisher noch nicht möglich, den Gebrauch der Kurzschrift ungeschränkt im Behördenbetrieb zuzulassen. Hierzu ist es erforderlich, daß ein erheblicher Teil der Beamten und Angestellten die Kurzschrift lesen und schreiben kann, da sonst die erforderlich werdende Anfertigung von Übertragungen der Geschäfte nicht erleichtert, sondern erschwert würde. Bei der Reichsbahn und bei der Reichspost hat die Kurzschrift bereits in erfreulichem Umfang Eingang gefunden. Bei der Reichswehr konnte daher bereits verfügt werden, daß im wesentlichen alle höheren, mittleren und unteren Beamten und Angestellten im Innendienst die Kurzschrift bis spätestens am 1. April 1930 erlernen und sich darüber durch Prüfung ausweisen müssen. Die Kurzschriftkundigen Eisenbahner und Postbeamten haben sich bereits zu einem besonderen Verbande zusammengeschlossen. Die übrigen Beamten wollen nunmehr den „Reichsverband der Kurzschriftkundigen Beamten und Angestellten“ ins Leben rufen. Die durch die Mitgliedschaft entstehenden Kosten sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Als monatlicher Beitrag sind 30 Pf. vorgesehen. Der Reichsminister des Innern fordert angesichts des Ruhens der Verbreitung der Kurzschrift unter den Beamten zur Unterstützung und Förderung des neuen Verbandes auf.

Der Reichsstadtebund bittet gleichfalls die Mitgliederstädte, der Anregung des Reichsministers des Innern bezüglich der Förderung des Reichsverbandes der Kurzschriftkundigen Beamten und Angestellten nach Möglichkeit zu entsprechen.

Kanting gegen Fong

Die Kantingregierung hat nun dem General Fongjubiang formell den Krieg erklärt. Sie veröffentlicht einen Erlass, des Fongjubiang der Aufhebung der Regierung und die Partei beschuldigt, ihn sämtlicher Ämter und Würden entkleidet und alle Beamten auffordert, ihn festzuhalten und der Kantingregierung zur Verhaftung zu übergeben. Fongjubiang habe u. a. die Eisenbahnen zerstört, habe ein Bündnis mit den Kwangstruppen geschlossen, habe sich von der Kantingregierung monatlich Subsidien in Höhe von Millionenbeträgen zahlen lassen. Schließlich habe er einen geheimen Vertrag mit Rußland abgeschlossen und mit den chinesischen Kommunisten zusammengearbeitet.

Fong hat sich zum Diktator von Nordchina ausgerufen lassen. Er hat die Führung aller chinesischen Streitkräfte in Nordchina übernommen und an General Jenhsichang ein Ultimatum gerichtet, sofort die Armee auf die Regierung des Reichs zu vereidigen. Fong verlangt, seinen Truppen solle die Möglichkeit gegeben werden, sofort die Bahn nach Peking freizumachen. General Jenhsichang erklärte jedoch, daß er der Kantingregierung treu bleiben und es nicht zulassen werde, daß die Truppen Fongs kampflös Peking besetzten.

Nützlichkeit der Zeppelin-Passagelöhne

Nach einer Besprechung zwischen Dr. Edener und der Hamburg-Amerika-Linie werden den Teilnehmern an der abgebrochenen Fahrt des „Graf Zeppelin“ die Passagelöhne voll zurückzuerstattet. In Amerika sieht man der Wiederaufnahme der Zeppelfahrten allgemein mit starkem Interesse entgegen. Ein erfreulicher Beweis für das Vertrauen, das nach wie vor in den Vereinigten Staaten in die deutsche Luftschiffahrt gesetzt wird, ist die Tatsache, daß seit der Landung des „Graf Zeppelin“ in Toulon bereits wieder Nachfragen aus Amerika nach Plätzen für künftige Luftschiffreisen bei der Sapag eingegangen sind.

Die als Gäste Dr. Edeners mit dem „Graf Zeppelin“ in Friedrichshafen eingetroffenen sechs französischen Offiziere sind nach Besichtigung der am Rodezsee liegenden flugzeugtechnischen Werke mit einem Zerstörerflugzeug gegen 11 Uhr zu einem Besuch der Zerstörerwerke in Dessau eingetroffen. Im Laufe des Nachmittags werden die Herren nach Berlin weiterreisen.

Anlage wegen schwerer Bestechung im Amt Die Mißstände im Reichsbahnzentralamt, die am Freitag die 6. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin als Berufungsinstantz beschäftigten, führten zu einer sensationellen Wendung. Gegen den Abteilungsleiter im Reichsbahnzentralamt Berlin, Reichsbahndirektor Kemmann, war Anlage wegen einfacher Bestechung erhoben worden. Das Schöffengericht hat jedoch bei der Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens die Anlage an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben mit der Weisung, gegen den beschuldigten Beamten Anlage wegen schwerer Bestechung im Amt zu eröffnen.

Verfassungsrunde in den preussischen Schulen. Der Ausschüssliche Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Becker, hat sich in einem Ministerialerlass an die Schulleiter gewandt und sie aufgefordert, den Unterricht über die Verfassungsrunde besondere Fürsorge zuzuwenden. Bei der Einführung der Kinder in das Verständnis der Verfassung ist zu beachten, daß die gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse ausführlich und in möglichst anschaulich zu gestaltenden Darstellungen den Kindern vor Augen geführt werden sollen.

Die langsame Zivilprozesse. In einer allgemeinen Verfügung spricht der preussische Justizminister die Erwartung aus, daß die Gerichte den Wünschen der Parteien auf Beschleunigung der Zivilprozesse entgegenkommen. Auch während der Gerichtsferien sollen die Rechtsverfahren so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Millionendefizit bei der Ostkrankenliste Frankfurt a. M. Der Verwaltungsbericht der Frankfurter Ostkrankenliste für das Jahr 1928 ist soeben erschienen. Die Einnahmen betrugen rund 24 582 000 RM, die Ausgaben 25 719 000 RM, so daß ein Defizit von 1 136 000 RM vorhanden ist.

In dem Lohnstreit im Holzgewerbe wurde Freitag abend in Berlin nach sehr schwierigen Verhandlungen ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem die Tariflöhne in allen Holzindustrien am 2. Juni um 4 Pf., ab 1. November um weitere 2 Pf. erhöht werden. Im gleichen Verhältnis werden die bestehenden Löhne und Akkordlöhne erhöht. Das Lohnabkommen kann mit sechsmonatiger Frist zum 1. August 1930 gekündigt werden. Die Parteien haben sich bis zum 2. Juni zu erklären.

In Kölnisch-Obereschleien wurde gegen 300 deutsche Kinderheilschullehrer das Disziplinarverfahren eingeleitet, weil sie angeblich Unterstützungsgelder aus deutschen Quellen bezögen.